

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Einsetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß Artikel 45d des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß Artikel 45d des Grundgesetzes ein Gremium zur Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes ein. Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus neun Mitgliedern.

Berlin, den 24. Juni 2025

**Jens Spahn, Alexander Hoffmann und Fraktion
Dr. Matthias Miersch und Fraktion**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.